

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0592/2015</b>
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 29.07.2015

Betrifft

Grevener Straße – York-Ring bis Kanalstraße:  
Haltestellen „Pastoresch“ und „Janningsweg“ und Querung Janningsweg  
- Baubeschluss Straßenbau

Beratungsfolge

25.08.2015	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
01.09.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

I. Sachentscheidung

Den vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planungen der Haltestellen und Querung „Janningsweg“ (Lageplan Nr. 4202 Blatt 1(1) - Anlage 1) und der Haltestellen „Pastoresch“ (Lageplan Nr. 4209 Blatt 1(1) - Anlage 2) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 404.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 233.250 €.

Die v.g. Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			Sanierung Fahrbahn
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016	404.000	ca. 80.000 € Umbau Querung ca. 65.000 € Umbau Haltestellen ca. 259.000 €
	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016	233.250	Umbau Querung (FöRi-kom-Stra) ca. 39.000 €  Umbau Haltestelle (NWL) ca. 194.250
<b>Ergebnis</b>				<b>170.750</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2016 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung**

### **1. Voraussetzungen**

Die Ausführungsplanung wurde auf der Grundlage der verkehrstechnischen Entwürfe, die im Rahmen der Vorlage V/0336/2015 „Bauliche Optimierungsmaßnahmen entlang der Grevener Straße zwischen York-Ring und Kanalstraße“ in der Sitzung des Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 11.06.2015 (nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Münster-Mitte in der Sitzung am 09.06.2015) beraten und beschlossen wurden, erstellt.

Mit der Vorlage V/0441/2014 „Grevener Straße - Steinfurter Straße bis Kanalstraße“ (Baubeschluss Straßen- und Kanalbau 1+2 BA : York-Ring bis Kanalstraße – AUKB 27.01.2015) wurde bereits auf die noch ausstehenden Beschlüsse u.a. zu den Planungen der Bushaltestellen und der Kreuzungen hingewiesen.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

#### **2.1 Haltestellen und Querung Janningsweg**

##### Fahrtrichtung einwärts:

Die vorhandene Busbucht entfällt, die Haltestelle wird an den Fahrbahnrand gelegt. Fahrgäste erhalten eine komfortable und sichere Möglichkeit in den Bus ein- und auszusteigen. Die vorhandene Wartehalle wird näher an den Einstieg gestellt, so dass hinter ihr mehr Raum für Fahrradständer bleibt. Die vorhandenen Baumscheiben werden vergrößert bzw. neue erstellt und erstmals ein Fußweg in Richtung Parkplatz angelegt, der es allen Menschen ermöglicht, die Haltestelle zu erreichen.

Um die Grevener Straße an der Mittelinsel zu queren erhalten links abbiegende Radfahrer eine separate Spur mit einem Anforderungstaster.

##### Fahrtrichtung auswärts:

Die vorhandene Busbucht entfällt und wird zu einem Parkstreifen zurückgebaut. Der Buseinstieg befindet sich zukünftig vor Haus Nr. 432. Da es sich hier um eine Ausstiegshaltestelle handelt, ist keine Wartehalle vorgesehen.

Radfahrer werden zukünftig vom Borkumweg kommend über eine neue Wegeverbindung an die vorhandene Ampelanlage herangeführt.

Die geplante Umlaufschranke südlich des Hauses 430 verhindert die Durchfahrt von Rädern.

## 2.2 Haltestellen Pastorsesch

Fahrtrichtung einwärts: Die Lage der Haltestelle wird geringfügig verändert, die Busbucht vor den Häusern 375 – 379 bleibt als Parkstreifen erhalten. Die Haltestelle befindet sich zukünftig am Fahrbahnrand, erstmalig werden eine Wartehalle mit Sitzgelegenheit und Fahrradständer aufgestellt. Eine Baumpflanzung vor Haus Nr. 375 trennt die Wartefläche vom Parkstreifen.

Fahrtrichtung auswärts: Die Lage der Haltestelle bleibt vor Haus Nr. 478 erhalten. Die Busbucht wird zurückgebaut und es besteht so die Möglichkeit, große Flächen zu entsiegeln und zu begrünen und den bestehenden Bäumen bessere Bedingungen zu schaffen. In unmittelbarer Nähe zur Haltestelle werden Fahrradständer aufgestellt.

Beide Planungen wurden im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der KIB abgestimmt, die Standards in Bezug auf „barrierefreies Bauen“ wurden berücksichtigt. Die vorhandene Ampelanlage am Janningsweg wird mit Blindensignalgebern ausgestattet.

Zeitgleich wird die Fahrbahn im Bereich der Haltestellen saniert.

## 3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Bewilligung der Fördermittel. Mit der Umsetzung wird ab dem 3. Quartal 2016 gerechnet.

## 4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Der Umbau der Kreuzung ist nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) grundsätzlich förderfähig. Diese ist in dem Antrag für die gesamte Umbaumaßnahme „Grevener Straße, Umbau diverser Kreuzungen von Jahnstraße bis Kristiansandstraße“ enthalten.

Die Optimierung der Querung soll ergänzender Bestandteil der Maßnahme „Grevener Straße B 219 - Nienkamp bis Kanalstraße“ der bereits bewilligten Maßnahme werden und wird voraussichtlich als Änderungsantrag genehmigt, es werden Zuwendungen in Höhe von 60 % der Baukosten für die Querung erwartet.

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle hat das Tiefbauamt im Januar 2015 eine Förderanmeldung nach § 12 ÖPNVG des Zweckverbandes NWL für das Jahr 2016 gestellt. Der Antrag wird zeitnah gestellt, es werden Zuwendungen in Höhe von 75 % der Baukosten für die Haltestelle erwartet.

## 5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

## 6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

Schultheiß

Stadtdirektor